

Schweigend gedenken, dann rasch weitergehen.

Das Kriegsende in der Schweiz und die gesellschaftlichen Folgen
des offiziellen Geschichtsbildes nach 1945

Christof Dejung

1989 war die Schweiz das einzige Land in Europa, welches zum Gedenken an den fünfzigsten Jahrestag des Kriegsausbruchs groß angelegte Erinnerungsfeierlichkeiten durchführte. Der Jahrestag zum Kriegsende sechs Jahre später, der in anderen europäischen Ländern mit offiziellen Gedenkfeiern begangen wurde, ging in der Schweiz jedoch weitgehend unbemerkt vonstatten. Diese schweizerische Erinnerungstradition an den Zweiten Weltkrieg nimmt ihren Anfang im Mai 1945, als der sich abzeichnende Frieden in Europa die offizielle Schweiz vor einige Probleme stellte. In diesem Artikel soll gezeigt werden, daß die Schweizer Behörden 1945 alles daransetzten, die Bedeutung des Kriegsendes herunterzuspielen, um von kritischen Fragen zum Verhalten der Schweiz im Krieg abzulenken.

Diese Haltung hatte gesellschaftliche Folgen: Die patriotischen Deutungsmuster der Kriegszeit bestimmten auch während des Kalten Krieges die schweizerische Politik. Elemente, die den innenpolitischen Frieden hätten stören können, insbesondere die antisemitisch ausgerichtete Flüchtlingspolitik und die Affinitäten von Teilen der gesellschaftlichen Elite zum italienischen Faschismus und zum Nationalsozialismus, wurden nach 1945 aus dem öffentlichen Bewußtsein verdrängt. Diese Erinnerungstradition wurde unter anderem dadurch stabilisiert, daß während des Kalten Krieges die endgültige Einbindung der Sozialdemokratie ins bürgerlich dominierte Politsystem erfolgte, was wiederum eine wichtige Voraussetzung für die sozialstaatlichen Neuerungen der Nachkriegsjahre darstellte. Der Schulteranschluß zwischen links und rechts erschwerte jedoch die politische Gleichstellung der Frauen. Erst ab Ende der 60er Jahre, und dann vor allem nach 1989 erodierte das offizielle Geschichtsbild, und die 1945 für ein halbes Jahrhundert verdrängten Gespenster der Vergangenheit kehrten ab Mitte der 1990er Jahre mit der Debatte um die nachrichtenlosen Vermögen jüdischer Holocaustopfer auf Schweizer Bankkonten zurück.¹

Beschwörung der Kontinuität

Als sich Anfang Mai 1945 das Kriegsende in Europa abzeichnete, bemühten sich die Schweizer Behörden nach Kräften, dessen Bedeutung herunterzuspielen. Der Zürcher Regierungsrat beispielsweise wies die Gemeinden des Kantons Zürich an, auf keinen Fall Gesuche um Verlängerungen der Polizeistunde oder Tanzanlässe zu

¹ Zum Geschichtsbild der Nachkriegszeit siehe v. a. Georg Kreis: Vier Debatten und wenig Dissens, in: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte, 1997, H. 4, S.451-476.

bewilligen. Auch von Beflaggungen rieten die Behörden aus Neutralitätsgründen dringend ab. „Für das Schweizervolk handelt es sich nicht um eine Siegesfeier“, schrieb der Bundesrat den Kantonen am 2. Mai 1945.² So waren es vor allem die Kirchen, die mit Dankgottesdiensten und einem abendlichen Glockenläuten am 8. Mai 1945 den Feierlichkeiten zum Kriegsende ihren Stempel aufdrückten.

In den Reden zum Kriegsende wurde dann vor allem gedankt – in wechselnder Reihenfolge, aber stets in der gleichen Besetzung: Gott, dem Bundesrat, der Armee und überhaupt all den unzähligen Männern und Frauen, die während des Krieges ihre vaterländische Pflicht erfüllt hätten. „Dank gehört unserer Armee“, erfuhren etwa die Basler Handelsschüler, „die, so winzig sie sich auch ausnahm im Kreis von Mammuthereen, mit grimmiger Entschlossenheit hinter den Stacheldrähten lag und [...] ganze Berge aushöhlte, an denen der fremde Hochmut zerschellen sollte. Und der ‚böse Nachbar‘ hat den frevelhaften Griff nach unserem Frieden nicht gewagt, weil alle auf ihrem Platz standen, auch dein Vater.“³ Auch General Henri Guisan, der Oberbefehlshaber der Schweizer Armee während der Kriegszeit, kehrte in seinem Tagesbefehl vom 8. Mai 1945 die Rolle der Armee hervor: „Unsere Armee war und ist unser Schutz und Schirm. Sie hat uns vor Elend und Leid bewahrt, vor Krieg, Besetzung, Zerstörung, Gefangenschaft und Deportation“, und er verwies darüber hinaus auf höhere Mächte: „Eine wunderbare göttliche Fügung hat unsere Heimat unversehrt gelassen.“⁴

Die hohe Wertschätzung des Militärs, die sich in diesen Zitaten ausdrückt, beruhte vor allem darauf, daß die Schweiz zwischen 1939 und 1945 nicht in den Krieg hineingezogen worden war. Es gab keine zerbombten Städte, keine verkrüppelten Veteranen, keine Besatzungstruppen im eigenen Land. „Es war nicht Krieg“, wie die Historikerin Regina Wecker pointiert festhält.⁵ Die Tatsache, daß die Schweiz nicht angegriffen worden war, schien der Beweis dafür, daß die Armee ihren Schutzauftrag bestens erfüllt hatte. Die Deutungsmuster der Kriegszeit, die Emporstilisierung der Armee zur Seele der Nation und das Bild des Soldaten als Beschützer von Heimat und Familie wurden nicht durch die Grausamkeiten des modernen Krieges diskreditiert, sondern wurden mehr oder weniger unverändert in die Nachkriegszeit übernommen.⁶

Die Alliierten, deren Sieg für die Bewahrung der Schweiz letzten Endes entscheidend gewesen war, gingen bei den Dankesbekundungen im Mai 1945 leer aus. Weder der Bundesrat noch General Guisan, kaum eine kirchliche Botschaft oder ein kantonaler

2 Zit. Nach: Mario König: Die Verlegenheit vor dem Frieden. Vom schweizerischen Umgang mit dem Ende des Zweiten Weltkriegs, in: *Traverse, Zeitschrift für Geschichte*, 1995, H. 2, Beilage „Mai 1945“, S.2f.

3 Zit. Nach: ebenda, S.13.

4 Henri Guisan: Tagesbefehl vom 8. Mai 1945, zit. nach: Erich Gysling/Mario König/Michael T. Ganz: 1945 – Die Schweiz im Friedensjahr, Zürich 1995, S.60.

5 Regina Wecker: Es war nicht Krieg! Die Situation der Schweiz 1939-1945 und die Kategorie Geschlecht, in: Christof Dejung/Regula Stämpfli (Hrsg.): *Armee, Staat und Geschlecht. Die Schweiz im internationalen Vergleich 1918-1945*, Zürich 2003, S.29-46.

6 Christof Dejung/Regula Stämpfli: Sonderfall Schweiz? *Armee, Staat und Geschlecht 1918-1945*, in: dies. (Hrsg.), *Armee, Staat und Geschlecht*, S.11ff.

Regierungsrat – von ein paar wenigen Sozialisten abgesehen – fanden ein Wort des Dankes für die Sieger. Manche Stimme distanzierte sich sogar explizit von den Alliierten. Der freisinnigen „Solothurner Zeitung“ graute in ihrem Wort zum 8. Mai „vor dem Frieden, der angebrochen“ sei. Ohne Zweifel werde jetzt „die Versklavung des deutschen Volkes durch die Vereinten Nationen erfolgen“. Eine solche Sicht der Dinge hing zusammen mit der harschen Kritik, welche die Schweiz in jenen Monaten von alliierter Seite wegen der fortgesetzten Begünstigung Nazideutschlands einzustecken hatte. Es zeigt sich darin ein Charakteristikum der schweizerischen Beschäftigung mit der Zeit des Nationalsozialismus und des Zweiten Weltkrieges: Man weigerte sich schlicht, Kritik am Verhalten der offiziellen Schweiz ernst zu nehmen und sich mit den dahinterstehenden, unerfreulichen Tatsachen auseinanderzusetzen.⁷

Allgemein dominierte in den offiziellen Stellungnahmen eine Beschwörung der Kontinuität. Immer wieder wurde versichert, daß das Kriegsende für die Schweiz keine Zäsur darstelle, sondern daß die Handlungen und Entscheide der Kriegszeit auch für die Nachkriegszeit als Vorbild zu dienen hätten. „Einer für alle, alle für einen“ laute die nationale Losung, erklärte die Freisinnig-demokratische Partei der Schweiz am 8. Mai. „In dieser Gesinnung möge das ganze Schweizervolk der neuen Zeit und der neuen Aufgabe entgegengehen.“⁸ Die Beschwörungen, daß das Kriegsende eine Bestätigung der Politik während der Kriegszeit sei, fanden ihren Niederschlag in der Tatsache, daß das Kriegsende in der Schweiz, im Gegensatz zu fast allen anderen europäischen Ländern, keine politischen Veränderungen mit sich brachte. Während überall in Europa Regierungen, die mit dem Nationalsozialismus kollaboriert hatten, gestürzt wurden, blieben die schweizerischen Gesinnungsgenossen weitgehend unbehelligt. So mußte 1945 kein einziger Bundesrat wegen seiner Haltung während der Kriegszeit zurücktreten. Einzig Bundesrat Marcel Pilet-Golaz, der mit seiner umstrittenen Radioansprache im Juni 1940 zur Symbolfigur des Anpassungskurses an das nationalsozialistisch geprägte „neue Europa“ geworden war, war 1944 zum Rücktritt gedrängt worden. Andere Politiker oder Militärs, die in dieser Zeit offen oder hinter verschlossenen Türen Ähnliches gefordert hatten – darunter etwa der hoch geschätzte General Guisan –, kamen ungeschoren davon.⁹

Eine Rede – und ihre Folgen

Der Zürcher Oberrichter und Präsident der Kirchensynode, Max Wolff, steckte in einer Rede zum Kriegsende vom 16. Mai 1945 die Grenze des Möglichen ab. Wolff äußerte darin die Ansicht, die „eigene Mitschuld an der Weltkatastrophe“ sei offenkundig genug: „Wer erinnert sich nicht an gewisse Kreise, auch kirchliche, die den geistigen Anfängen des Hitlerismus gleichgültig oder gar verständnisvoll gegenüberstanden? Wer kennt nicht den bodenständigen schweizerischen Antisemitismus...? Ist es nicht Tatsache, dass auch unsere Bundesregierung jene Zeugnisse

⁷ Siehe König, *Die Verlegenheit vor dem Frieden*, S.14.

⁸ Zit. Nach: Gysling u. a.: 1945 – Die Schweiz im Friedensjahr, S.62.

⁹ Siehe Mario König: *Politik und Gesellschaft im 20. Jahrhundert. Krisen, Konflikte, Reformen*, in: *Eine kleine Geschichte der Schweiz. Der Bundesstaat und seine Traditionen*, Frankfurt a. M. 1998, S.58.

über die Zustände und Vorgänge in den deutschen Konzentrationslagern noch bis vor kurzer Zeit im vollen Wissen um ihre Wahrheit aus Gründen der Staatsräson unterdrückt hat? [...] Erinnern wir uns endlich an unsere Haltung in der Flüchtlingspolitik, an die unbestreitbare Tatsache, dass Tausende aus Gründen der Staatsräson von den Rettung verheißenden Grenzen der Schweiz zurück- und in den Tod getrieben worden sind!“¹⁰

Die Zürcher Kirchensynode nahm die Ansichten ihres couragierten Präsidenten indigniert zur Kenntnis. Auch sonst machte sich Wolff mit dieser Rede keine Freunde. Der militärische Nachrichtendienst interessierte sich für seine Ansichten zu Armee und Neutralität. Die Presse übergang seine Rede mit Stillschweigen oder reagierte mit einer entstellenden Polemik gegen den Verfasser. Die „Neue Zürcher Zeitung“ attestierte ihm eine „politisch-geistige Zwangshaltung“. Und eine rechtsbürgerliche Landzeitung verdächtigte Wolff, dem der Kommunismus fern lag – er stammte aus einem altzürcherischen Bürgergeschlecht und zählte politisch zu den Demokraten – gar, der kommunistischen Ideologie zu frönen: „Wir wiederholen, was wir schon einmal gesagt haben: Das Schweizervolk hat es nicht nötig, vom Präsidenten der zürcherischen Landeskirche mit dem Vorwurf beschimpft zu werden, es trage am Krieg Mitschuld. Unsere Soldaten – Oberrichter Wolff gehörte nie zu ihnen – haben ein Recht darauf, vor Beleidigungen des nur in der Rede streitbaren Herrn Oberrichters geschützt zu werden. Wenn Oberrichter Dr. Wolff kommunistischen Ideologien huldigen will, dann soll er das persönlich tun.“¹¹

Wolff setzte mit seiner Rede nichts in Bewegung, löste aber eine gehässige Polemik gegen die eigene Person aus. Dennoch ist seine Rede bemerkenswert. Der Historiker Mario König ist der Ansicht, daß „Max Wolff [...] mit seinen Ansichten die Grenzen dessen [markierte], was im Mai 1945 gesagt werden konnte. Sein Vortrag liest sich wie das Programm einer Jahre und Jahrzehnte später einsetzenden Kritik.“ Im Mai 1945 habe man von einer solchen Kritik nichts hören wollen: „Schweigend gedenken, dann rasch weitergehen: so lautete das machtvolle Gebot des Mai 1945.“¹² Für die Debatten um die Schweiz im Krieg, die in der Nachkriegszeit geführt wurden, ist die Reaktion der erwähnten rechtskonservativen Landzeitung bezeichnend. Obwohl Wolff in seiner Rede mit keinem Wort die Schweizer Armee kritisierte, wurde seine Kritik an den Bundesbehörden und an „gewissen Kreisen“, die der Sympathie für den Nationalsozialismus beschuldigt wurden, als Beleidigung der Schweizer Soldaten interpretiert. Dies legt nahe, daß die in der Kriegszeit ununterbrochen verbreitete Propagandabotschaft, wonach die Armee die eigentliche Verkörperung der Schweiz darstelle und die Schweiz eine zu allem entschlossene, widerstandsbereite Einheit sei, zumindest bei einem Teil der Bevölkerung dermaßen in Fleisch und Blut übergegangen war, daß jegliche Kritik an einzelnen Exponenten

10 Zit. nach: Aufbruch in den Frieden? Die Schweiz am Ende des Zweiten Weltkrieges, Publikation zur Ausstellung im Schweizerischen Bundesarchiv Bern, 21. August - 13. Oktober 1995, Bern 1996, S.29.

11 Zit. Nach: König, Die Verlegenheit vor dem Frieden, S.15f.; Angaben zum Namen dieser Zeitung und zum Erscheinungsdatum dieses Artikels wie auch zum Erscheinungsdatum des zuvor zitierten Artikels aus der „Neuen Zürcher Zeitung“ fehlen leider in Königs Aufsatz.

12 Zit. nach: ebenda, S.16.

dieser Schweiz als direkte Kritik an der Leistung der einzelnen Soldaten interpretiert wurde. Auch die süffisante Bemerkung, daß der Herr Oberrichter Wolff während des Krieges keinen Militärdienst geleistet habe und nur in der Rede streitbar sei, verweist darauf, daß die Redaktion der zitierten Landzeitung der Ansicht war, nur ein Schweizer, der seine Wehrpflicht erfüllt habe, sei ein vollwertiger Staatsbürger. Ein Bürger, der seine Verbundenheit mit dem schweizerischen Staat nicht durch die Absolvierung des Militärdienstes unter Beweis gestellt habe, sei jedoch zu keiner Kritik an diesem Staat berechtigt. Der Vorwurf des Kommunismus schließlich verdeutlicht, daß das schweizerische Bürgertum bereits vor dem Ausbruch des Kalten Krieges den Hauptfeind wieder unter den Kommunisten suchte.

Die Reaktivierung der Geistigen Landesverteidigung

Mit Beginn des Kalten Krieges wurde Ende der 40er Jahre eine Ideologie reaktiviert, die bereits zwischen 1933 und 1943 zu einer innenpolitischen Einigung geführt hatte: die Geistige Landesverteidigung.¹³ Bis Mitte der 30er Jahre war die Schweiz ein politisch gespaltenes Land gewesen. Zwischen dem sogenannten Bürgerblock – bestehend aus Freisinn-, Bauern- und Gewerbe-Partei sowie Katholisch-Konservativen – und den Linksparteien lag ein Graben, der schier unüberwindlich schien. Höhepunkt des politischen Klassenkonfliktes war der Landesstreik von 1918, bei dem bewaffnete Streitkräfte gegen die streikenden Arbeiter eingesetzt wurden und bei dem es zu Toten und Verletzten gekommen war.¹⁴ Unter dem Eindruck der nationalsozialistischen Machtergreifung in Deutschland von 1933 und der Angst vor einem erneuten europäischen Krieg kam es in der Schweiz ab Mitte der 30er Jahre zu einem politischen Ausgleich unter patriotischem Vorzeichen.¹⁵

Die Geistige Landesverteidigung ist ein sehr vielschichtiges und schillerndes Phänomen. Ein Teil der Historiker nimmt hinter der heimatümelnden und anti-urbanen Rhetorik und der ständigen Beschwörung von „eidgenössischer Wesensart“ und „Volksgemeinschaft“ einen mehr als dezenten Blut-und-Boden-Geruch wahr.¹⁶ Andere Forscher sehen die Geistige Landesverteidigung eher als „antitotalitären Basiskompromiss“ und weisen darauf hin, daß der innere Ausgleich und die geschlossene Abwehr gegen die von außen drohende Bedrohung nur zu erreichen war, indem sich die tonangebende bürgerliche Mehrheit in Regierung und Parlament bereit zeigte, innenpolitische Reformen zuzulassen und den Forderungen

13 Siehe ebenda, S.74; Kurt Imhof: Das kurze Leben der geistigen Landesverteidigung. Von der „Volksgemeinschaft“ vor dem Krieg zum Streit über die „Nachkriegsschweiz“ im Krieg, in: ders./Heinz Kleger/Gaetano Romano (Hrsg.): Konkordanz und Kalter Krieg. Analyse von Medienereignissen in der Schweizerischen Zeitschrift für Geschichte, 1997, H. 4, S.685-708; Hansjörg Siegenthaler: Die Rede von der Kontinuität in der Diskontinuität sozialen Wandels – das Beispiel der dreißiger Jahre, in: Sebastian Brändli u. a. (Hrsg.): Schweiz im Wandel. Studien zur neueren Gesellschaftsgeschichte. Festschrift für Rudolf Braun zum 60. Geburtstag, Basel-Frankfurt a.M. 1990, S.414-439.

14 Siehe Willi Gautschi: Der Landesstreik 1918, Zürich u. a. 1968.

15 Siehe Josef Mooser: Die „Geistige Landesverteidigung“ in den 1930er Jahren, Profile und Kontexte eines vielschichtigen Phänomens der schweizerischen politischen Kultur in der Zwischenkriegszeit, in: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte, 1997, H. 4, S.685-708; Hansjörg Siegenthaler: Die Rede von der Kontinuität in der Diskontinuität sozialen Wandels – das Beispiel der dreißiger Jahre, in: Sebastian Brändli u. a. (Hrsg.): Schweiz im Wandel. Studien zur neueren Gesellschaftsgeschichte. Festschrift für Rudolf Braun zum 60. Geburtstag, Basel-Frankfurt a.M. 1990, S.414-439.

16 Siehe Hans Ulrich Jost: Bedrohung und Enge (1914-1945), in: Geschichte der Schweiz – und der Schweizer, Basel 1983, S.174f.

der Linken nach einem Ausbau der Sozialpolitik und nach Maßnahmen gegen die Arbeitslosigkeit entgegenzukommen. Außerdem hätte unter den verschiedenen Auffassungen, die sich hinter dem Begriff Volksgemeinschaft fassen lassen, nach 1935 ganz klar ein verfassungspatriotischer Volkstumsbegriff, der an liberaldemokratische Traditionen anschlussfähig war, den Sieg über die Volkstümelei der rechtsextremen Erneuerungsbewegungen davongetragen.¹⁷

Die Geistige Landesverteidigung war nur möglich geworden durch einen Kurswechsel der Sozialdemokratie. Die Sozialdemokraten hatten 1935 – gegen den erbitterten Widerstand des linken Parteiflügels – den Klassenkampf aus dem Parteiprogramm gestrichen und sich zur Demokratie und zur militärischen Landesverteidigung bekannt. Der Kurswechsel der Sozialdemokratie war an eine Reihe von sozialstaatlichen und politischen Forderungen geknüpft, die in der Folge weitgehend erfüllt wurden. 1943 erhielt die Sozialdemokratie gar einen Sitz in der siebenköpfigen Landesregierung zugesprochen.¹⁸ Der politische Konsens der Geistigen Landesverteidigung blieb zwar brüchig, dennoch führte er zu einer Stabilisierung der demokratischen Gesellschaft, die bis in die 30er Jahre sowohl von links wie von rechts immer wieder hinterfragt worden war.¹⁹ Die schweizerischen Kommunisten, die nach wie vor das Konzept einer revolutionären Umgestaltung der Gesellschaft verfochten, hatten ab Mitte der 30er Jahre stark an Bedeutung verloren und wurden 1940 gar verboten.²⁰

Ein wesentlicher Faktor für die Aufrechterhaltung des nationalen Schulterschlusses zwischen gemäßigter Linker und den bürgerlichen Parteien war das außenpolitische Feindbild. Nachdem spätestens 1943 klar geworden war, daß die Achsenmächte den Krieg verlieren würden, schwand die Angst vor einem deutschen Angriff, und der Konsens der Geistigen Landesverteidigung zerbrach. Bürgertum und Sozialdemokratie rangen wieder mit ähnlichen Konzepten wie zu Beginn der 30er Jahre um die politische Macht. Dieser Machtkampf endete jedoch im Patt. Erst als man kurz nach Ende des Zweiten Weltkrieges mit dem Sowjetkommunismus ein neues außenpolitisches Feindbild entdeckte, das in vielem dem Feindbild des Dritten Reiches ähnelte, begruben die beiden politischen Lager ihre Streitigkeiten wieder und machten aus dem provisorischen Modell der Geistigen Landesverteidigung der

17 Siehe Imhof, Das kurze Leben der geistigen Landesverteidigung; Oliver Zimmer: Die „Volksgemeinschaft“. Entstehung und Funktion einer nationalen Einheitssemantik in den 1930er Jahren in der Schweiz, in: Imhof u. a., Konkordanz und Kalter Krieg, S.85-109.

18 Siehe Oskar Scheiben: Krise und Integration. Wandlungen in den politischen Konzepten der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz 1928-1936. Ein Beitrag zur Reformismusdebatte, Zürich 1987; Marco Zanoli: Zwischen Klassenkampf, Pazifismus und Geistiger Landesverteidigung. Die Sozialdemokratische Partei der Schweiz und die Wehrfrage 1920-1939, Zürich 2003, S.227f.

19 Siehe Manfred Hertling: Bürgerlichkeit. Eine ungesellige Geselligkeit, in: Eine kleine Geschichte der Schweiz., S.261f.

20 Im September 1940 verbot der Bundesrat sämtliche kommunistischen und anarchistischen Organisationen in der Schweiz. Gleichzeitig wurden auch verschiedene rechtsextreme Gruppierungen verboten. Siehe dazu Patrizia Leuchtmann/Gregor Spuhler: „Die Arbeitermehrheit in Basel zerschlagen“. Vom Sieg der linken „Einheitsfront“ zum Verbot der Kommunistischen Partei, in: Reduit Basel 39/45, Katalog zur Ausstellung des Historischen Museums Basel in der Stückfärberei Kleinhüningen, Basel 1989, S.63.

späten 30er Jahre eine Dauerlösung, die mehr als vier Jahrzehnte Bestand haben sollte.²¹

Ein mystifizierendes Geschichtsbild

Für einen Großteil der Bevölkerung bedeutete der Kalte Krieg einfach einen Austausch des politischen Hauptfeindes. Statt von den Nationalsozialisten sah man nun in der Nachkriegszeit die Schweiz durch die Kommunisten bedroht. Für die bürgerliche Elite brachte der Kalte Krieg hingegen weniger ein neues Feindbild als vielmehr eine Weiterführung der Revolutionsangst, von welcher das Schweizer Bürgertum seit Ende des 19. Jahrhunderts besessen war. Verschiedene Exponenten von Politik und Armee hatten noch lange nach 1939 die größte Bedrohung der Schweiz nicht im expansionswilligen Nationalsozialismus oder im italienischen Faschismus ausgemacht, sondern im Kommunismus, obwohl die Kommunisten, nach dem Schulterschluss zwischen Sozialdemokraten und Bürgertum im Rahmen der Geistigen Landesverteidigung, innenpolitisch nur noch eine marginale Rolle gespielt hatten.

Nach Kriegsende grub die Linke genüßlich in der Vergangenheit ihrer politischen Gegner, die noch wenige Jahre zuvor den deutschen Vernichtungskrieg im Osten als Kreuzzug gegen den Bolschewismus begrüßt hatten. Für die Rechtsparteien kam der Kalte Krieg daher wie eine Erlösung. Die Tatsache, daß mit der Sowjetunion ein äußerer Feind zur Verfügung stand, mit dem man von den nach 1945 heftig entbrannten gesellschaftspolitischen Debatten ablenken konnte, wurde von vielen Bürgerlichen dankbar aufgegriffen.²²

Das offizielle Geschichtsbild der Nachkriegszeit, das die Schweiz als geeintes und widerstandsbereites Land darstellte, diente den schweizerischen Eliten als „Deckerinnerung“, mit der sie ihre wirtschaftliche und geistige Verbundenheit mit dem nationalsozialistischen Deutschland vergessen konnten. Unangenehme Erklärungsansätze für das Verschontbleiben der Schweiz – beispielsweise die wirtschaftliche Kooperation mit den Achsenmächten – wurden verdrängt. Aus dem sehr komplexen Zusammenspiel der verschiedenen Faktoren, die letztendlich dazu beitrugen, daß die Schweiz nicht angegriffen wurde, wurden einzig die militärische Abschreckung und die nationale Geschlossenheit als erinnerungswürdige Größen ausgewählt.²³ Auch andere kritische Punkte, wie etwa die Flüchtlingspolitik oder die Sympathien hoher Politiker und Offiziere für autoritäre Regierungssysteme, wurden lange Zeit ausgeblendet, beziehungsweise sie wurden, wenn man sie aufgrund der Resultate von historischen Untersuchungen nicht mehr gänzlich ignorieren konnte, als bloße „Fussnote zu einer Heldenlegende“ behandelt.²⁴

21 Siehe Imhof, *Das kurze Leben der geistigen Landesverteidigung*.

22 Siehe König, *Politik und Gesellschaft im 20. Jahrhundert*, S.59, 74f.

23 Siehe Christof Dejung: *Die heutigen Schlaumeier wollen alles besser wissen. Das Spannungsfeld zwischen historischer Forschung und den Erinnerungen der Aktivdienstgeneration in der jüngsten Debatte um den Zweiten Weltkrieg*, in: *Schweizerisches Bundesarchiv (Hrsg.): denn es ist alles wahr“*. Erinnerung und Geschichte 1939–1999, Bern 1999, S.63.

24 So der Schriftsteller Adolf Muschg im *Tages-Anzeiger* vom 24.1.1997.

Dieses mystifizierende Geschichtsbild dominierte für mehrere Jahrzehnte die offizielle Sicht auf die Vergangenheit. Von behördlicher Seite wurde es bis in die siebziger Jahre durch eine äußerst restriktive Akteneinsichtspraxis vor einer kritischen Hinterfragung durch die Geschichtswissenschaft bewahrt. In einzelnen Fällen kam es sogar zu amtlichen Intrigen gegen mißliebige Historiker, um zu verhindern, daß unter Umständen dunkle Flecken ans Licht kommen könnten.²⁵ Die Kriegszeit blieb im kollektiven Gedächtnis als Zeit haften, in der alle Schweizerinnen und Schweizer zusammengehalten und sich für die Freiheit des Landes eingesetzt hätten. In einer Erinnerungsschrift von 1975 wird dies so beschrieben: „Warum werden jene sechs Jahre von uns Schweizern als eine schwere und wieder als eine schöne Zeit empfunden? Die Gefahr schweißt ein Volk zusammen. [...] Eingeclammert in ein immer weiter sich steigendes Völkerringen, wirkte das ganze Volk bisweilen wie ein einziger Organismus, der sich bei drohender Gefahr bang zusammenzog und dann, wenn die Gefahr in die Ferne rückte, sich wieder löste und freier atmete.“²⁶

Das offizielle Geschichtsbild war allerdings zu keinem Zeitpunkt unbestritten. Die Alliierten setzten die Schweiz 1946 bei den Verhandlungen von Washington wegen ihrer wirtschaftlichen Beziehungen zu Nazideutschland schwer unter Druck. Die Schweiz hatte im Ausland kurz nach Kriegsende den Ruf eines Kriegsgewinners, Blockadebrechers, „Goldhamsters“ und Waffenhändlers. Mit dem anbrechenden Kalten Krieg verstummten jedoch diese Vorwürfe. Die USA hatten nun ein größeres Interesse daran, die Schweiz in ein antikommunistisch ausgerichtetes Westeuropa einzubinden, als in den Verfehlungen der Kriegszeit herumzustochern.²⁷ In der Schweiz selber war es zunächst vor allem die politische Linke, die das Verhalten von Politik und Wirtschaft während des Krieges kritisierte. Dabei hatte sie allerdings vor allem den eigenen politischen Nutzen vor Augen. Die Sozialdemokratie gab sich in denjenigen Bereichen, in denen sie an der Staatsgewalt partizipierte, staatsmännisch-gedämpft, wettete hingegen da, wo es noch nicht soweit war, kräftig gegen das damalige Verhalten von Bürgertum und Regierung. Die kommunistische Partei der Arbeit, die sich an der Spitze einer aufkommenden Opposition zu etablieren suchte, entwertete ihre oft berechtigte Kritik durch eine lange Zeit absolut bedingungslose Verehrung der stalinistischen Sowjetunion.²⁸

Am Ende profitierte jedoch auch die gemäßigte Linke davon, daß sie im Kalten Krieg den Mantel des Vergessens über die unliebsamen Details der Kriegszeit fallen ließ. Die Ausblendung heikler Punkte aus dem offiziellen Geschichtsbild bildete in der unmittelbaren Nachkriegszeit einen Boden für sozial- und parteipolitische Neuerungen, die zu Beginn der 30er Jahre noch absolut undenkbar gewesen wären.

25 Siehe Luc van Dongen: *La mémoire de la Seconde Guerre mondiale en Suisse dans l'immédiat après-guerre (1945-1948)*, in: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte, 1997, H.4, S.709-729; Sacha Zala: *Das amtliche Malaise mit der Historie. Vom Weißbuch zum Bonjour-Bericht*, in: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte, 1997, H.4, S.213.

26 Andri Peer: *Der Aktivdienst. Die Zeit nationaler Bewährung 1939-45*, Zofingen 1975, S.9.

27 Siehe Jakob Tanner: „*Reduit national*“ und Außenwirtschaft, in: Philipp Sarasin/Regina Wecker (Hrsg.): *Raubgold, Reduit, Flüchtlinge. Zur Geschichte der Schweiz im Zweiten Weltkrieg*, Zürich 1998, S.85.

28 Siehe König, *Die Verlegenheit vor dem Frieden*, S.14.

Das Solidaritätsgefühl der Kriegsjahre, das vielen Schweizerinnen und Schweizern geholfen hatte, diese Zeit zu überstehen, schlug sich 1947 nieder, als annähernd 80 Prozent der abstimmenden Männer eine Gesetzesvorlage über die Einführung einer Altersversicherung annahmen. Die Altersversicherung war – und blieb – ein Symbol des nationalen Interessenausgleichs zwischen Bürgertum und Arbeiterbewegung und stellte damit eine indirekte Frucht der nationalen Gemeinschaft der Kriegsjahre dar.²⁹ Die innenpolitische Geschlossenheit wurde auch zur Grundlage für ein neues Konkordanzmodell, die so genannte Zaubersformel. Diese garantierte den Sozialdemokraten ab 1959 zwei Sitze im Bundesrat.³⁰

Der politische Ausgleich wurde legitimiert und stabilisiert durch das Wirtschaftswunder der 50er und 60er Jahre. Neben einem politischen und kulturellen Konservatismus bedeutete die Nachkriegszeit für die Schweiz auch eine Periode des wirtschaftlichen Aufschwungs und der gesellschaftlichen Modernisierung, die sich stark am „american way of life“ orientierte. Der neue Wohlstand und die politische Stabilität führten – vor allem vor dem Hintergrund der politischen und wirtschaftlichen Krise der frühen 30er Jahre – dazu, daß die gesellschaftliche Ordnung der Nachkriegsschweiz in der Bevölkerung eine große Akzeptanz genoß.

Die Armee im Zentrum des nationalen Selbstverständnisses

Die Armee stand auch während des Kalten Krieges im Zentrum des nationalen Selbstverständnisses. Angesichts der Unkalkulierbarkeit der Weltpolitik und angesichts der Tatsache, daß die neutrale Schweiz nicht in einen der beiden Machtblöcke eingebunden war, herrschte bei einer großen Mehrheit der Bevölkerung die Ansicht vor, daß die Schweiz letztlich auf die eigene Kraft vertrauen müsse und deshalb zur Erhaltung ihrer Unabhängigkeit auf eine starke Armee angewiesen sei. Dies hatte ganz direkte Auswirkungen: In kaum einem anderen europäischen Land wurden Nation und Armee derart lange als Einheit angesehen. Außerdem unternahm die Schweiz nach 1945 massive Rüstungsanstrengungen und wurde dadurch zum bestgerüsteten Staat in Westeuropa. Sowohl hinsichtlich der Anzahl der Soldaten pro Quadratkilometer als auch hinsichtlich des Bestandes an Kampfflugzeugen, Kampfpanzern und schwerer Artillerie pro Kopf der Bevölkerung nahm sie während Jahrzehnten eine Spitzenstellung ein.³¹

Die große Wertschätzung, die die Armee nach 1945 in weiten Kreisen genoß, hatte unter anderem damit zu tun, daß die Armee im Rahmen der Geistigen Landesverteidigung innenpolitisch einen anderen Stellenwert erhalten hatte. Bis in die frühen 30er Jahre war die Armee regelmäßig gegen streikende Arbeiter und linke Demonstrationen eingesetzt worden. Bei der Linken galt die Schweizer Armee deshalb lange Zeit als „Leibgarde der Bourgeoisie“. Der politische Konsens der

29 Siehe ders., *Politik und Gesellschaft im 20. Jahrhundert*, S.58, 76.

30 Von den übrigen fünf Sitzen waren zwei für die Freisinnigen, zwei für die Katholisch-Konservativen (die spätere CVP), und einer für die Bauern- und Gewerbe-Partei (die spätere SVP) reserviert. Die Zaubersformel fand ihr Ende im Dezember 2003, als ein Sitz der CVP an die SVP ging.

31 Siehe Jakob Tanner: *Militär und Gesellschaft in der Schweiz nach 1945*, in: Ute Frevert (Hrsg.): *Militär und Gesellschaft im 19. und 20. Jahrhundert*, Stuttgart 1997, S.318ff., 329.

Geistigen Landesverteidigung änderte dies. Zwischen 1936 und 1942 erfolgte kein einziger Ordnungseinsatz der Armee mehr, während es zwischen 1930 und 1936 zu elf Aufgeboten gegen linke Kundgebungen gekommen war.³² „Schiessen auf Teile unserer Bevölkerung, die anders denken als die schweizerische Finanz und ihre Offiziersgesellschaft war nicht nötig,“ kommentierte der Weltkriegsveteran Max Frisch diesen Sachverhalt in seinem „Dienstbüchlein“.³³

Der 1939 zum General und damit zum Oberbefehlshaber der Schweizer Armee gewählte Henri Guisan verbreitete den Gedanke des sozialpolitischen Ausgleichs auch innerhalb der Streitkräfte. Guisan war in der Zwischenkriegszeit Mitglied der rechtsgerichteten Association Patriotique Vaudoise gewesen und bewunderte den italienischen Diktator Benito Mussolini. Er stand der parlamentarischen Demokratie äußerst skeptisch gegenüber und liebäugelte 1940 nach der Niederlage Frankreichs mit der Einsetzung einer autoritären Regierungsform. Doch im Verlaufe des Krieges suchte er das Gespräch mit sozialdemokratischen Parlamentariern und Gewerkschaftern und unterstützte nach Kriegsende verschiedene ihrer militärpolitischen Forderungen, insbesondere die Forderung, daß es Wehrmännern aus der Arbeiterschicht ermöglicht werden sollte, eine Offizierslaufbahn einzuschlagen.³⁴

Die Offiziere aus dem Umfeld Guisans vertraten während des Krieges die Ansicht, daß soziale Spannungen die Kampfkraft der Schweizer Milizarmee schwächten, weshalb es im Interesse der Armee liege, diese zu beheben. In der Festschrift zum 70. Geburtstag des Generals von 1944 wurde etwa festgehalten, es liege auch im Interesse der Landesverteidigung, daß in der Schweiz eine soziale Gerechtigkeit existiere. Die Armee müsse deshalb im Rahmen der militärischen Ausbildung alles daransetzen, den sozialen Ausgleich zu fördern: „Die Rückwirkung auf das geistige Gefüge der Armee wird nicht ausbleiben. Die soziale Gerechtigkeit ist nicht ihre letzte, sondern eine ihrer wesentlichsten Kampfquellen.“³⁵

Die Sozialdemokratie vergalt Guisan diese Aufgeschlossenheit gegenüber ihren Anliegen während des Krieges durch ihre uneingeschränkte Unterstützung. Auch nach dem Krieg blieb sie bei ihrer armeerfreundlichen Haltung und unterstützte zwei Jahrzehnte lang die militärische Aufrüstung. Indem die Arbeiterbewegung seit den 30er Jahren die demokratische Gesellschaft und die militärische Landesverteidigung bejahte und nach 1945 Jahrzehnte ein Geschichtsbild mittrug, das die militärische Verteidigungsbereitschaft ins Zentrum stellte, erfolgte eine teilweise Verbürgerlichung der Arbeiterschaft.³⁶ Es war wohl nicht zuletzt die Übernahme des bürger-

32 Siehe Walter Kern: Was kümmert uns der Hut? Ein „Frontbericht“ aus der Schweiz im zweiten Weltkrieg mit Bezügen zur Gegenwart, Zürich 1983, S.119ff.; Hans Senn: Erhaltung und Verstärkung der Verteidigungsbereitschaft zwischen den beiden Weltkriegen, Basel-Frankfurt a.M. 1991, S.77-80. Der Ordnungseinsatz 1942 richtete sich bezeichnenderweise nicht gegen streikende Arbeiter, sondern gegen Bauern aus dem Innerschweizer Ort Steinen, die gegen die behördlichen Maßnahmen zur Bekämpfung des Schwarzmarktes rebellierten.

33 Max Frisch: Dienstbüchlein, Frankfurt a.M. 1974, S.133.

34 Siehe Willi Gautschi: General Henri Guisan. Die schweizerische Armeeführung im Zweiten Weltkrieg, Zürich 1994.

35 Hans Holliger: Vorwort, in: Bürger und Soldat. Hrsg. von der Schweizerischen Offiziersgesellschaft. Festschrift für Henri Guisan zum 70. Geburtstag, Zürich 1944, S.9.

36 Siehe Hertling, Bürgerlichkeit, S.337, 261ff.

lichen Männlichkeitskonzept, das das Bild des Mannes als republikanischem Staatsbürger und Bürgersoldaten beinhaltete, das die Sozialdemokraten im 20. Jahrhundert für das tonangebende Bürgertum zuerst als politische Gegner und dann als regierungsverantwortliche Staatsmänner akzeptabel machte.³⁷

Die Frauenstimmrechtsfrage zwischen Armeemythos und Antikommunismus

Im internationalen Vergleich fällt auf, daß in vielen Staaten den Frauen das Wahlrecht im Anschluß an Kriege gewährt wurde – in Großbritannien, Deutschland, den USA nach dem Ersten, in Frankreich und Italien nach dem Zweiten Weltkrieg.³⁸ Auch in der Schweiz versuchten die Befürworterinnen und Befürworter des Frauenstimmrechts³⁹ nach Kriegsende, der politischen Gleichberechtigung der Frauen zum Durchbruch zu verhelfen, allerdings mit wenig Erfolg. 1959 lehnten in einer nationalen Volksabstimmung über zwei Drittel der stimmenden Männer die Einführung des Frauenstimmrechtes ab.

Warum blieben die Befürworterinnen und Befürworter des Frauenstimmrechtes nach 1945 vorerst ohne Erfolg? Es gibt mindestens drei Ursachen: Erstens kann vermutet werden, daß die politische Gleichberechtigung der Frauen behindert wurde durch die Tatsache, daß in der Schweiz im Gegensatz zu den kriegführenden Ländern Europas die Militärbegeisterung und die damit verbundenen Geschlechterleitbilder nach 1945 nicht durch die Schrecken des modernen Krieges diskreditiert worden waren,⁴⁰ sondern bruchlos in die Nachkriegszeit übernommen wurden. Verschiedene Autorinnen vermuten aber auch, daß die große Bedeutung, die der Militärdienst der Männer nach 1945 im kollektiven Gedächtnis einnahm, mit ein Grund dafür war, daß die Schweiz bis zur Einführung des Frauenstimmrechtes 1971 eine Männerdemokratie blieb.⁴¹ Dies ist insofern plausibel, als Bürgerrecht und Wehrpflicht lange Zeit als ausschließlich männliche Domänen verstanden wurden. So spielte das Argument, daß die Frauen aufgrund der Tatsache, daß sie nicht wehrpflichtig waren, auch kein Anrecht auf die vollen politischen

37 Siehe Caroline Arni: Robert Grimms Befreiungsschlag. Eine Fallstudie zum Verhältnis von Geschlechtergeschichte und politischer Geschichte der Schweiz, in: Traverse, Zeitschrift für Geschichte, 2000, H.1, S.109-124.

38 Siehe Joan Scott: *Rewriting History*, in: Margret Rudolf Higonnet/Jane Jenson (Hrsg.): *Behind the Lines, Gender and the Two World Wars*, New Haven-London 1987, S.24.

39 Unter dem im alltäglichen Sprachgebrauch in der Deutschschweiz üblichen Begriff Frauenstimmrecht werden die umfassenden politischen Rechte der Frauen verstanden, bestehend aus Stimmrecht in Sachfragen, aktivem und passivem Wahlrecht sowie dem Recht, Initiativen und Referenden zu lancieren und zu unterzeichnen. Siehe dazu Yvonne Voegeli: *Zwischen Hausrat und Rathaus. Auseinandersetzungen um die politische Gleichbehandlung der Frauen in der Schweiz 1945-1971*, Zürich 1997, S.22.

40 Siehe Thomas Kühne: „... aus diesem Krieg werden nicht nur harte Männer heimkehren“. Kriegskameradschaft und Männlichkeit im 20. Jahrhundert, in: ders. (Hrsg.): *Männergeschichte, Geschlechtergeschichte. Männlichkeit im Wandel der Moderne*, Frankfurt a. M.-New York 1997, S.189.

41 Siehe Wecker, Es war nicht Krieg!, S.43; Regula Stämpfli: *Triumph der Geschlechtertrennung in der Schweiz 1918-1945*, in: Dejung/ Stämpfli (Hrsg.), *Armee, Staat und Geschlecht*, S.226f.

Rechte hätten, bei der Volksabstimmung über das Frauenstimmrecht von 1959 zumindest unterschwellig eine Rolle.⁴²

Zweitens mußte in der Schweiz aufgrund des direktdemokratischen Systems die Gesamtheit der wahlberechtigten Männer darüber entscheiden, ob den Frauen die politischen Rechte gewährt werden sollten – dies im Gegensatz zu anderen Ländern, wo allein die Regierung oder das Parlament über diese Frage zu entscheiden hatte. Durch die Propaganda der Kriegszeit und das militärzentrierte Geschichtsbild der Nachkriegszeit war die Verbindung zwischen den Männern – als Wehrmänner wie als Staatsbürger – und dem schweizerischen Staat intensiviert worden, was für die Gleichberechtigung der Frauen ein zusätzliches Hindernis bedeutete. Die direkte Demokratie wurde damit für die politische Gleichstellung der Frauen zum retardierenden Moment. Das schweizerische Parlament war nämlich in dieser Frage eher progressiver als das Stimmvolk: 1959 empfahlen die eidgenössischen Parlamentarier den Stimmbürgern, ein Ja zur Vorlage über das Frauenstimmrecht in die Urne zu legen.⁴³

Drittens ist zu bedenken, daß in den meisten modernen Staaten die Gewährung des Frauenstimmrechts nur zum Teil als Lohn für die Opfer der Frauen während der Kriegszeit interpretiert werden kann. Meist hatte das Frauenwahlrecht schon vor dem Krieg auf der Traktandenliste gestanden, und der Krieg bedeutete unter Umständen gar eine Verzögerung bei der Einführung. Von der französischen Historikerin Françoise Thébaud wurde deshalb die These aufgestellt, daß die Einführung des Frauenwahlrechtes nach dem Ersten Weltkrieg in vielen Ländern auch dazu diene, die Gesellschaftsordnung zu stabilisieren. Die Einführung des Frauenwahlrechtes interpretiert Thébaud als Versuch des weisen Bürgertums, die sozialen Spannungen zu entschärfen, die durch die Forderungen der Arbeiterbewegung in Europa sowie der Schwarzen und der Einwanderer in den USA entstanden waren.⁴⁴ In der Schweiz fehlte nach 1945 aufgrund der Kontinuität der Geistigen Landesverteidigung ein politischer Faktor, der die herrschenden Machtverhältnisse hätte gefährden und die bürgerlichen Männer dazu verleiten können, die Frauen an der Macht zu beteiligen, um etwaige soziale Spannungen zu entschärfen. Die Kommunisten stellten zwar ein beliebtes bürgerliches Feindbild dar, hatten real aber kaum politisches Gewicht. Der politische Ausgleich zwischen rechts und links wurde damit für die Bestrebungen der Frauen um politische Gleichberechtigung zum Hemmschuh.

Der Zusammenhang zwischen Klassenpolitik und Geschlechterordnung wird unter anderem deutlich, wenn man berücksichtigt, daß sich Befürworterinnen und Befürworter des Frauenstimmrechtes wie auch Kritikerinnen und Kritiker der Armee in den Diskussionen, die um die militärische Landesverteidigung und das Frauen-

42 Siehe Voegeli, *Zwischen Hausrat und Rathaus*, Claudia Geiser-Prem: „Nur wer das Land verteidigt, soll es regieren“. Die Instrumentalisierung des Aktivdienstes bei der eidgenössischen Abstimmung über das Frauenstimmrecht 1959. Unveröffentlichte Proseminararbeit am Historischen Seminar der Universität Zürich, 2001.

43 Siehe *Historisches Lexikon der Schweiz*, in: <http://www.dhs.ch/exterene/protect/deutsch.html>, Stichwort „Frauenstimmrecht“ (1. Oktober 2004).

44 Siehe Françoise Thébaud: *Der Erste Weltkrieg*. Frankfurt a. M.: New York 1995, S.77-91.

stimmrecht geführt wurden, regelmäßig die Unterstellung anhören mußten, insgeheim als Wegbereiter des Kommunismus zu agieren. Schon 1931 hatte die Schweizerische Liga gegen das politische Frauenstimmrecht, die im katholisch-konservativen und rechtsliberalen Milieu verwurzelt war, in einer Eingabe an den Bundesrat die Einführung des Frauenstimmrechtes als Angriff auf die bürgerliche Kultur gesehen: „Die Frauenförderung der politischen Gleichstellung ist gerade den extremen Sozialisten und Kommunisten sehr willkommen, denn unvermeidlich wird dadurch der Erfolg ihrer Bestrebungen, die darauf ausgehen, Kultur und Christenheit und damit auch geordnete Staatswesen zu vernichten, gefördert.“⁴⁵ Auch in der Nachkriegszeit wurde das Frauenstimmrecht immer wieder als „gefährliche Verschärfung kollektivistischer Tendenzen“, als „totalitäre Neigung“, die zur schweizerischen Demokratie und Tradition in krassm Gegensatz stünden, als etwas „Revolutionäres [...] weil es an die Wurzeln der Gesellschaft greift“ angeprangert. Seine Gegner sprachen im Zusammenhang mit dem Frauenstimmrecht von „Gleichschaltung“, „Gleichmacherei“, „eigentlicher Revolution“. Diese Polemik überschritt selbst für einen Teil des bürgerlichen Lagers die Grenzen des politisch Zulässigen. Sie ist aber ein Zeichen dafür, daß für viele Gegner des Frauenstimmrechtes das strikte Festhalten an der traditionellen Geschlechterordnung Hand in Hand ging mit einem rabiaten Antikommunismus. Beides war in ihren Augen gleichbedeutend mit einer Bewahrung der vorherrschenden, „normalen“ sozialen Ordnung. Das Frauenstimmrecht schien die bestehende soziale Ordnung zu gefährden und öffnete damit – in den Augen seiner Gegner – dem Kommunismus Tür und Tor.⁴⁶

Umwälzungen in den 60er Jahren

In den sechziger Jahre nutzten sich der eidgenössische Vergangenheitsdiskurs und das martialische Selbstverständnis unter dem Durchbruch der Massenkonsum- und Freizeitgesellschaft ab. So wurde etwa die Kritik am Militärbereich immer lauter: Ab Mitte der 60er Jahre nahm etwa die Zahl der antimilitaristischen Manifestationen sprunghaft zu. Auch die Zahl der Militärdienstverweigerer sowie die Zahl von Wehrmännern, die sich der militärischen Befehlsverweigerung schuldig machten, stiegen stark an. Demgegenüber weist die Zahl der Männer, die freiwillig an militärischen Feldschießen teilnahm, nach 1965 einen deutlichen Knick nach unten auf.⁴⁷

Mit der Entspannung des Ost-West-Konfliktes und dem Aufkommen einer linken außerparlamentarischen Opposition Ende der 60er Jahre häuften sich auch die Stimmen, die die Zeit des Zweiten Weltkrieges zu hinterfragen begannen.⁴⁸ Die

45 Sozarch Ar 6.20.Z III: Eingabe an den Bundesrat 1931, S.5, zit. nach: Voegeli, Zwischen Hausrat und Rathaus, S.608; siehe auch Sibylle Hardmeier: Frühe Frauenstimmrechtsbewegung in der Schweiz (1890-1930). Argumente, Strategien, Netzwerk und Gegenbewegung, Zürich 1997, S.324ff.

46 Siehe Voegeli, Zwischen Hausrat und Rathaus, S.609-616.

47 Siehe Tanner, Militär und Gesellschaft in der Schweiz nach 1945, S.333ff.

48 Siehe König, Politik und Gesellschaft im 20. Jahrhundert, S.74; Kreis, Vier Debatten und wenig Dissens.

kritische Aufarbeitung dieser Epoche und insbesondere die Untersuchung der wirtschaftlichen Verflechtungen zwischen der Schweiz und den Achsenmächten gingen in den 80er Jahren weiter, und nahmen wesentliche Punkte vorweg, die ab Mitte der 90er Jahre in der Diskussion um die nachrichtenlosen Vermögen und um die Rolle der Schweiz im Zweiten Weltkrieg debattiert wurden.⁴⁹

Und schließlich erfolgte auch ein Bruch mit der Geschlechterordnung der Nachkriegszeit, wodurch die Frage nach dem Frauenstimmrecht wieder virulent wurde. Die neue Frauenbewegung, allen voran die „Frauen-Befreiungs-Bewegung“, die Ende der 60er Jahre aus der marxistisch ausgerichteten Studentenbewegung heraus entstanden war, stellte Forderungen, die weit über die bisherigen Forderungen der Stimmrechtsbewegung hinausgingen. Die Exponentinnen der neuen Frauenbewegung waren dezidiert der Ansicht, daß eine wirkliche Gleichstellung der Geschlechter nur durch eine grundsätzlich neue Gesellschaftsordnung möglich wäre. Durch spektakuläre Aktionen versuchte die neue Frauenbewegung die Aufmerksamkeit auf die zahlreichen Diskriminierungen der Frauen in Wirtschaft und Gesellschaft zu lenken. Insbesondere die Tatsache, daß erstmals die sexuelle Unterdrückung als zentrales Mittel der patriarchalen Gesellschaft zur Beherrschung der Frauen identifiziert wurde, ließ die Forderungen der traditionellen Stimmrechtsbewegung nach politischer Gleichberechtigung als vergleichsweise harmlos erscheinen. Die neue Frauenbewegung ermöglichte es so den Anhängerinnen des Frauenstimmrechts, sich als vernünftige Gesprächspartnerinnen der politischen Gremien anzubieten. Das Frauenstimmrecht diene als Zugeständnis zur Beruhigung der unruhig gewordenen Frauen, als Kompromißlösung, um den radikalen Forderungen der neuen Frauenbewegung nicht noch zusätzlichen Auftrieb zu verleihen.⁵⁰

Der Geschichtsmythos brückelt

Daß 1989 die Schweiz den fünfzigsten Jahrestag des Kriegsbeginns in Europa feierlich beging, war insofern nur logisch, als der Ausbruch des Krieges für die Schweiz nicht der Beginn einer Katastrophe, sondern der Anfang einer militärisch-staatlichen Erfolgsgeschichte war. Mit den sogenannten „Diamant“-Feiern dankte die Eidgenossenschaft der Kriegsgeneration, namentlich den ehemaligen Soldaten, die 1939–1945 Militärdienst geleistet hatten und – so zumindest damals der offizielle Tenor – durch diesen Einsatz die Schweiz vor einem Einmarsch der deutschen Wehrmacht bewahrt hätten. Durch diese großangelegten Erinnerungsfeiern versuchte die Bundesregierung ein letztes Mal, das jahrzehntelang gültige militärzentrierte Geschichtsbild aufleben zu lassen – dies nicht zuletzt, da wenige Monate später eine Volksinitiative zur Abschaffung der Armee zur Abstimmung stand, der man eine tüchtige Abfuhr zu erteilen gedachte, wozu die Schürung einer patriotisch-chauvinistischen Stimmung dienlich zu sein versprach. Den „Diamant“-Feiern war

49 Siehe Werner Rings: Raubgold aus Deutschland. Die „Golddrehscheibe“ Schweiz im Zweiten Weltkrieg, Zürich 1985; Jakob Tanner: Bundeshaushalt, Währung und Kriegswirtschaft. Eine finanzsoziologische Analyse der Schweiz zwischen 1938 und 1953, Zürich 1986.

50 Siehe Voegeli, Zwischen Hausrat und Rathaus, S.643-668, 683ff.

allerdings kein Erfolg beschieden. Zum einen sagten im November 1989 über 35 Prozent der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger Ja zur Armee-Abschaffungsinitiative, was einem mittleren innenpolitischen Erdbeben gleichkam (noch wenige Monate vor der Abstimmung hatte der Bundesrat erklärt, es wäre eine Katastrophe, wenn die Armeeabschaffungs-Initiative mehr als 10 Prozent Ja-Stimmen erhalten würde). Zum anderen gelang es der linken Gegenbewegung zum „Diamant“, die unter der Bezeichnung „Klunker“ aktiv war, im öffentlichen Bewußtsein die These zu verankern, wonach die Schweiz ihr Verschontsein weniger der Armee als vielmehr der wirtschaftlichen Kollaboration mit den Achsenmächten verdankt habe.⁵¹

Nach Ende des Kalten Krieges verlor das Bild der widerstandsbereiten Schweiz, das nach 1945 fast ein halbes Jahrhundert lang die Politik mitgeprägt hatte, endgültig an Bedeutung. Zwar gab es zum fünfzigsten Jahrestag des Kriegsendes keine groß-angelegten Feierlichkeiten, doch entschuldigte sich Bundespräsident Kaspar Villiger in seiner offiziellen Rede vor dem nationalen Parlament für das Verhalten der Schweiz gegenüber den jüdischen Flüchtlingen: „Wir haben damals im allzu eng verstandenen Landesinteresse eine falsche Wahl getroffen. Der Bundesrat bedauert das zutiefst, und er entschuldigt sich dafür, im Wissen darum, dass solches Versagen letztlich unentschuldigbar ist.“⁵² Dies war ein Tabubruch, der von rechtskonservativer Seite harsch kritisiert wurde. Doch es war erst der Anfang einer Neubeurteilung der Weltkriegs-Vergangenheit.

Mit der Debatte um die nachrichtenlosen Vermögen von jüdischen Opfern des Holocaust kamen die alten Gespenster wieder hervor, die aufgrund des Kalten Krieges während einem halben Jahrhundert unter Verschluss gehalten worden waren. Obwohl die meisten der Vorwürfe – der Handel der Nationalbank mit deutschem Raubgold, die Abweisung von Zehntausenden jüdischen Flüchtlingen, die Übernahme von ehemals jüdischen Unternehmen im Dritten Reich durch schweizerische Firmen, der Handel mit Raubkunst – schon seit geraumer Zeit bekannt und in verschiedenen Publikationen untersucht worden waren, kamen die Enthüllungen für viele Schweizerinnen und Schweizer wie ein Blitz aus heiterem Himmel. Mit Erstaunen mußte man zur Kenntnis nehmen, daß es nun plötzlich nicht mehr nur einige wenige schweizerische Historiker und Journalisten waren, die den Finger auf die wunden Punkte der Weltkriegsvergangenheit legten, und die man wahlweise als marxistisch diffamieren oder ignorieren konnte, sondern daß nun plötzlich amerikanische Senatoren und englische Boulevardblätter fast schon im Wochentakt neue „Enthüllungen“ präsentierten, die das scheinbare Musterland Schweiz als Kriegsgewinnler und Profiteur des nationalsozialistischen Terrorregimes erscheinen ließen, so daß sich ein Journalist „genau so verduzt wie alle meine schweizerischen Landsleute“ fragte, „wie es denn gekommen sei, dass wir ein halbes Jahrhundert nach Ende des Zweiten Weltkriegs unversehens als ein Volk von

51 Siehe Simone Chiquet: Der Anfang einer Auseinandersetzung. Zu den Fakten, Zusammenhängen und Interpretationen in der Debatte um die „Übung Diamant“ 1989, in: Studien und Quellen. Zeitschrift des Schweizerischen Bundesarchivs, Band 24, Jubiläen der Schweizer Geschichte, Bern-Stuttgart-Wien 1998, S.193-227; Tanner, Militär und Gesellschaft in der Schweiz nach 1945.

52 Zit. nach: Neue Zürcher Zeitung, 14. Oktober 1997.

Räubern, Hehlern, Leichenfledderern, Kryptofaschisten, Steigbügelhaltern und Stiefelleckern der Nazi-Bonzen am Pranger stehen⁵³.

Aufgrund des ausländischen Druckes wurde eine international besetzte Historikerkommission eingesetzt, die im Jahr 2001 ihren Schlußbericht veröffentlichte.⁵⁴ Während linke und liberale Kreise den Studien der nach ihrem Leiter benannten Bergier-Kommission in der Regel ein gutes Zeugnis ausstellten, kritisierten rechtskonservative Kreise den Schlußbericht der Kommission als einseitig und ungerecht gegenüber den Leistungen der Kriegsgeneration.⁵⁵ Heute, eineinhalb Jahrzehnte nach Ende des Kalten Krieges und sechzig Jahre nach Kriegsende, hat das jahrzehntelang vorherrschende Geschichtsbild über die Schweiz im Zweiten Weltkrieg definitiv ausgedient, und wurde durch eine neue Sicht auf die Vergangenheit ersetzt, die der Zwiespältigkeit dieser Epoche besser gerecht wird.

53 Sebastian Speich u.a.: Die Schweiz am Pranger. Banken, Bosse und die Nazis, Wien 1997, S.11.

54 Siehe Unabhängige Expertenkommission Schweiz – Zweiter Weltkrieg: Die Schweiz und die Flüchtlinge zur Zeit des Nationalsozialismus, Zürich 2001.

55 Siehe hierzu etwa: Arbeitskreis Gelebte Geschichte: *Erpresste Schweiz*. Zur Auseinandersetzung um die Haltung der Schweiz im Zweiten Weltkrieg und um die Berichte der Bergier-Kommission. Eindrücke und Wertungen von Zeitzeugen, Stäfa 2002.